



Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Unser Zeichen: sem-bucc

3003 Bern-Wabern, 1. April 2022

Migrationslage Schweiz und Europa, (Schwerpunkt Ukraine)

Lageupdate #188 vom 01.04.2022 für die zuständigen Regierungsmitglieder der SODK und der KKJPD

Das nächste Lageupdate erscheint voraussichtlich am 8. April 2022.

Jahresprognose 2022:

Das SEM geht für das Jahr 2022 von einem Szenario von 16 500 (+/- 1500) neuen Asylgesuchen in der Schweiz aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Szenarios liegt derzeit bei 55 – 65 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich tieferen oder höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios «tief» mit 13 000 (+/- 2000) Gesuchen liegt zurzeit nur bei 10 – 20 %, diejenige eines Szenarios «hoch» mit 21 000 (+/- 3000) Gesuchen bei 20 – 25 %. Für die operative Planung kalkuliert das SEM wie üblich mit einer moderaten strategischen Reserve und geht von einer Plangrösse von 18 000 Asylgesuchen für das Jahr 2022 aus.

Die Migration, welche durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurde, ist in der Prognose nicht enthalten.

1. Ukraine

Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich schnell. Informationen in den Medien können irreführend oder falsch sein. (Fehl-)Informationen werden von den Konfliktparteien gezielt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.

Allgemeine Lage

- Entgegen der Ankündigung des russischen Verteidigungsministeriums, die militärischen Aktivitäten um Kiew und Tschernihiw zu reduzieren, erfolgten in den letzten Tagen Angriffe auf Kiew und besonders intensiv auf Tschernihiw. Aus zahlreichen Ortschaften im Osten wurden ebenfalls Luftangriffe gemeldet. Nach Gegenangriffen der ukrainische Armee hat die russische Seite die Kontrolle über einige Ortschaften nordwestlich und nordöstlich von Kiew sowie bei Sumy verloren.
- Die am 29. März 2022 in Istanbul begonnene Verhandlungsrunde wird morgen weitergeführt. Die ukrainische Seite sieht aktuell keine konkreten Ergebnisse und dämpft die Erwartungen an weitere Verhandlungen.

Fluchtbewegungen

- UNHCR schätzt aktuell die Zahl der Binnenflüchtlinge (IDPs) in der Ukraine auf 6,5 Millionen Menschen. Rund 2 Millionen von ihnen sollen sich in der Westukraine befinden. Unter den IDPs sollen sich gemäss UNICEF 2,5 Millionen Kinder befinden. Schätzungen gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf zwischen 10 und 15 Millionen Menschen die Ukraine verlassen werden.
- Bisher (Stand 1.4.) haben rund 4,1 Millionen Personen das Land verlassen. Davon knapp 2,4 Millionen in Richtung Polen, 375 000 in Richtung Ungarn, 624 000 in Richtung Rumänien und 292 000 in Richtung Slowakei. UNICEF geht davon aus, dass rund die Hälfte

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

- der Geflüchteten Kinder sind. In der letzten Woche stabilisierte sich die Zahl der Menschen, die täglich die Ukraine verlassen, bei 50 000 Personen.
- Derzeit kehren täglich tausende Menschen wieder in die Ukraine zurück. Seit Kriegsbeginn sollen es an die 500 000 sein, die vorübergehend oder langfristig zurückkehren wollen.
 - In den Nachbarländern der Schweiz wurde die folgende Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger erfasst. Dies ist nur eine Momentaufnahme, ein Teil der Personen hat das entsprechende Land wohl via die Binnengrenze wieder verlassen, ein weiterer Teil ist unbemerkt eingereist: **Deutschland 295 000, Frankreich 33 000, Italien 79 000, Österreich 37 000.**
 - Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen, wobei es Ausnahmen für Väter von mindestens drei (vier) Kindern zu geben scheint.
 - Am 15. März 2022 verabschiedete das ukrainische Parlament ein Gesetz, das die Befreiung vom Wehrdienst vereinfacht und zwar für Menschen mit Behinderungen und Personen, die Menschen mit Behinderungen und kranke Kinder betreuen. Männer, die in diese Kategorien fallen, sollten damit einfacher Ausreisen können.
 - Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass können sich ohne Visum 90 Tage im Schengen-Raum aufhalten. Der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen ohne biometrischen Pass resp. ohne Reisepass wird von den meisten (allen) Schengen-Staaten toleriert.
 - Die EU hat am 3.3. die RL 2001/55/EG in Kraft gesetzt. Diese entspricht etwa dem Status S in der Schweiz. Die Details zur Umsetzung der Richtlinie in den einzelnen Staaten sind noch nicht bekannt.

Schweiz

- Seit dem 12.3. erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. **Bisher (Stand: 1.4.) wurden 22 383 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt. In 15 192 Fällen wurde der Schutz gewährt, in 25 Fällen wurde er verweigert. 7166 Anträge sind noch hängig.**
- **Seit dem 24. Februar trafen 21 700 Ukrainer in den BAZ ein. Davon sind (Stand: 1.4.) 3500 in den BAZ untergebracht.**
- Am 21.3. setzte Bundesrätin Keller-Sutter den Sonderstab Asyl (SONAS) ein. Dieses politisch-strategische Führungsorgan soll dazu beitragen, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu bewältigen.



2. Aktuelle Migrationslage

Routen über das Mittelmeer	westliche (primär Marokko-Spanien)		zentrale (primär Libyen-Italien)	östliche (Türkei-Griechenland)	
	See	Land	See	See	Land
2019	26 170	6 350	11 470	59 730	14 890
2020	40 330	1 540	34 150	9 720	5 980
2021	41 980	1 220	67 480	4 340	4 830
2022 (27.03.)	7 740	1 050	6 540 (28.03.)	1 000	680
Monatliche Entwicklung letzte 13 Monate					

Türkei/Griechenland

- Die Migration aus der Türkei nach Griechenland ist weiterhin auf tiefem Niveau. Bis am 27. März landeten rund 470 Personen auf den griechischen Inseln an (Monat Februar: 260 Personen). An der Landgrenze zur Türkei wurden im gleichen Zeitraum rund 350 Personen bei der Einreise festgestellt (Februar: 220). Derzeit (Stand: 27.03.2022) halten sich in den ehemaligen Hotspots auf den griechischen Inseln rund 3130 Migranten auf. Die Zahl der Unterkunftsplätze in den Empfangszentren (RIC) beträgt rund 15 200.
- Die Weiterwanderung von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen auf dem Luftweg hält an. Zielland ist primär Deutschland. Die Schweiz ist derzeit auch als Transitland nur marginal betroffen.

Balkanroute

- Die Aufgriffszahlen irregulärer Migranten in Ländern entlang der Balkanroute (ohne Ungarn) lag bisher im März bei durchschnittlich rund 1300 Personen pro Woche.

Italien

- Die Zahl der Anlandungen in Italien ist derzeit saisonal tief. Im März 2022 landeten bisher (Stand: 28.03.) 1070 Migranten an (Februar 2022: 2440). Davon hatten rund 40 % den Abfahrtsort in Tunesien, 35 % in der Türkei und 25 % in Libyen.

Spanien

- Im März (Stand: 27.03.) kamen bisher rund 1360 Migranten nach Spanien (Februar 2022: 3250). Auf dem Seeweg erreichten 400 Personen (Februar 2022: 3210), davon 350 (Februar 2022: 2450) über den Ostatlantik auf die Kanaren, und auf dem Landweg 960 Personen (Februar 2022: 40) spanisches Territorium.

Europa

- In Europa (ohne Grossbritannien) wurden im Februar 2022 nach provisorischen Angaben rund 53 000 Asylgesuche registriert (Januar: 62 000). Wichtigste Herkunftsländer im Februar waren Afghanistan und Syrien.

Schweiz

- Die Zahl der Aufgriffe von irregulären Migranten an den Schweizer Grenzen durch das BAZ lag in der Kalenderwoche 12 (21.03. – 27.03.) bei rund 367, wobei mehr als die Hälfte an der Ostgrenze in Buchs (SG) aufgegriffen wurde.

Eintritte BAZ und Asylgesuche Schweiz

- In der Schweiz wurden im Februar 2022 1304 Asylgesuche erfasst (Januar 2022: 1446 Gesuche). Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden im Februar waren: Afghanistan (270), Türkei (223), Eritrea (150), Algerien (108) und Syrien (107).
- Im Februar 2022 stellten 110 unbegleitete Minderjährige (UMA) ein Asylgesuch (8 % des Monatstotals aller Asylsuchenden und 9 % weniger als im Vormonat). Davon stammten unter anderem 87 aus Afghanistan, 8 aus Algerien und 6 aus Syrien.
- In der KW 12 (21.03. – 27.03.) traten insgesamt 6072 Personen neu in die BAZ ein. Davon waren 5502 Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter den übrigen 570 Personen waren die am stärksten vertretenen Nationalitäten Afghanistan (105), die Türkei (61), Russland (40), Georgien (27) und Belarus (26).

3. Lageeinschätzung

- Die Dimension der Fluchtbewegung aus der Ukraine hängt von der Dauer, der Intensität und der räumlichen Ausdehnung der Konfliktgebiete ab. Es ist wahrscheinlich, dass mehrere Millionen Menschen im Schengen Raum Zuflucht suchen. Die grosse Mehrheit dürfte ausserhalb des eigentlichen Asylbereichs bleiben und von Sonderregelungen profitieren.
- Die irreguläre Migration in Richtung griechische Inseln dürfte ab Ende April saisonal bedingt ansteigen. Ein erneutes Öffnen der Grenzen zu Griechenland durch die türkische Führung ist zurzeit wenig wahrscheinlich.
- Mit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit dürfte die Weiterwanderung über die Balkanroute ansteigen.
- Je nach Witterung ist sowohl im zentralen als auch im westlichen Mittelmeer (inkl. Ostatlantik) vorerst mit konstanten Anlandungszahlen zu rechnen, bevor zwischen Mitte April und Mitte Mai der saisonal bedingte Anstieg einsetzen dürfte.

Ausblick Entwicklungen Schweiz

	Mögliche Entwicklungen
Kurzfristig 1-3 Wochen	Das SEM geht davon aus, dass die Zahl der täglich in der Schweiz eintreffenden schutzsuchenden Personen aus der Ukraine vorerst auf dem derzeitigen Niveau von 500 bis 1000 Personen pro Tag bleibt. Bei einer weiteren Intensivierung des Konflikts ist ein Anstieg der schutzsuchenden Personen in einen Bereich von 1500 (+/- 500) pro Tag möglich. Der Umfang der Aufgriffe an der Grenze und die Zahl Eintritte der übrigen Nationen in die BAZ dürften bis Mitte April auf dem aktuellen Niveau verbleiben.
Mittel- und langfristig 1-4 Monate	Sollte der Konflikt länger als Ende Mai/Anfang Juni anhalten, so wäre bei gleichbleibender Konflikt-Intensität in den Sommermonaten (Juni bis September) in der Schweiz mit monatlich zwischen 15 000 und 30 000 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen. Für die übrigen Herkunftsländer gilt: Im März und April 2022 sind Gesuchzahlen im Bereich von 1150 (+/- 150) Gesuchen pro Monat das wahrscheinlichste Szenario; im Mai 2022 dürften diese auf 1250 (+/- 150) und im Juni auf 1350 (+/- 150) steigen.

4. Lage Ukraine, operative Meldungen

	Massnahmen
Einreise	 <p>ZI-Weisungen Ukraine per 29.03.2015</p>
Aufenthalt	<p>Aufgrund der gegenwärtigen Kriegssituation empfiehlt das SEM den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten oder deren bestehende Aufenthaltsbewilligung abläuft, folgendermassen zu regeln:</p> <p>a) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt ohne Visumpflicht</u>: Nach dem Ablauf der 90 Tage des bewilligungsfreien Aufenthalts ist ein D-Visum auszustellen. Das Visum D ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung nationaler Visa), für maximal 90 Tage auszustellen.</p> <p>b) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt mit Visumpflicht</u>: Ein Anschlussvisum des Typs C ist auszustellen, bis die Dauer von 90 Tagen des bewilligungsfreien Aufenthalts erreicht ist. Danach ist, gemäss den geltenden Bestimmungen, ein D-Visum auszustellen.</p> <p>c) <u>Bewilligungspflichtige Aufenthalte</u>: Wenn der bisherige Aufenthaltszweck eine Verlängerung zulässt, ist die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Wenn der Aufenthaltszweck erfüllt ist und die Ausländerbewilligung nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen verlängert werden kann, ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung von nationalen Visa) ein D-Visum auszustellen.</p> <p>d) <u>Hängige Verfahren zur Regelung eines bewilligungspflichtigen Aufenthalts</u>: Hängige Gesuche für eine (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung mit oder ohne Erwerbstätigkeit, sind von den Kantonen und dem SEM weiter zu bearbeiten. <i>Hinweis</i>: Auf das Ausstellen informeller Aufenthaltsbestätigungen oder die Abgabe von Ausreisemeldekarten mit einem Datum in der Zukunft ist zu verzichten, da dadurch kein Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum belegt ist und es bei einer späteren Ausreise bzw. Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu Problemen führen kann.</p> <p>e) <u>Familiennachzug</u>: Hier gelten weiterhin die üblichen Bestimmungen, eine grosszügigere Lösung für den Familiennachzug wird geprüft. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der entsprechenden Weisung (Kapitel 6, «Familiennachzug», ab S. 108). Es empfiehlt sich, die Gesuche zügig zu behandeln und im Einzelfall den gegenwärtigen besonderen Umständen Rechnung zu tragen</p>

	Massnahmen
Verfahren Status S	<p>Seit Einführung der S-Verfahren am 12.3.22 bis und mit 30.3.22 hat das SEM bereits rund 13 400 S-Status-Entscheide verfügt, was einem Tagesdurchschnitt von rund 700 Entscheiden entspricht. Die Verfahren werden an 7 Tagen pro Woche durchgeführt.</p> <p>Es melden sich weiterhin sehr viele Personen aus der Ukraine in den Bundesasylzentren (BAZ). Die Zahl der spontanen Anläufe variiert dabei stark je nach BAZ, im BAZ Zürich melden sich am meisten Schutzsuchende. Um die Strukturen und Kapazitäten der sechs BAZ gleichmässig auszulasten organisiert das SEM Sammelbusse mit Ausgangspunkt Zürich, um Schutzsuchende für die Registrierung in diejenigen BAZ zu transportieren, in denen Kapazitäten bestehen.</p> <p>Das SEM empfiehlt allen Schutzsuchenden, sich vorgängig mittels Online-Formular anzumelden – das SEM teilt den Personen im Anschluss den Tag und den Ort für die Registrierung mit.</p>
Unterbringung	<p>Das SEM betreibt – Stand 1. April 2022 – rund 8 800 Unterbringungsplätze. Da ein Teil der Unterkünfte nur kurzzeitig befristet zur Verfügung stehen / standen - etwa die Kaserne Bure, deren 1 300 Plätze das SEM nicht mehr nutzen kann - arbeitet das SEM daran, wegfallende Plätze zu ersetzen.</p>
Zuweisungen an Kantone	<p>Das SEM steht in regelmässigem Kontakt mit den Asylkoordinatoren der 26 Kantone, SODK sowie VKM und informiert diese über die Zuweisungsmodalitäten. Zudem besteht pro BAZ und pro Kanton ein/e SPOC zur Koordination der Kantonsverteilung und der kantonalen Unterbringungen.</p>
Resettlement	<p>Die bereits eingeplanten und den Kantonen vorangekündigten Ankünfte von Resettlement-Gruppen bis Anfang April werden aufrechterhalten. Kurzfristige Änderungen sind jedoch unter Berücksichtigung der Auslastung der Bundesasylzentren nicht ausgeschlossen. Ab dem 6. April 2022 sind aufgrund von Kapazitätsengpässen bis auf weiteres keine Einreisen im Rahmen des Resettlement-Programmes geplant. Das SEM wird informieren, sobald die Resettlement-Aktivitäten wiederaufgenommen werden.</p>
Dublin / Rückübernahmen	<p>Infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Ankunft von Flüchtlingen haben Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei die Annahme von Dublin-Überstellungen bis auf weiteres ausgesetzt. Das SEM sieht einstweilen davon ab, Dublin-Ersuchen an diese Staaten zu richten.</p> <p>Die dem SEM vorliegenden Informationen werden jeweils auf der Intranet-Seite von swissREPAT, die auch für die Kantone zugänglich ist, vermerkt.</p>

Kontaktdaten Lagezentrum Asyl SEM (Das LZ Asyl SEM ist zurzeit zu normalen Büro-Zeiten erreichbar. In dringenden Fällen kann der Chef LZ Asyl SEM ausserhalb der Betriebszeiten direkt kontaktiert werden.)

E-Mail: lz-asyl@sem.admin.ch

Telefon: 079 259 87 03

Chef LZ Asyl SEM: 079 341 09 21